

Datenschutzerklärung

Binnenmarkt-Informationssystem – IMI

1. Ziel und Akteure

Durch das IMI soll die Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert und damit ein Beitrag geleistet werden, das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts und den freien Verkehr von Personen und Dienstleistungen zu gewährleisten. Dazu wird den nationalen Behörden der EWR-Mitgliedstaaten ein Instrument für den Austausch von Informationen (einschließlich bestimmter personenbezogener Daten) an die Hand gegeben.

Die vorliegende Datenschutzerklärung bezieht sich auf den Teil des IMI, für den die Kommission verantwortlich ist, d. h. die Erfassung, Registrierung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten der ersten Nutzer bei nationalen IMI-Koordinatoren sowie die Speicherung und Löschung, nicht aber die Erfassung, Abfrage oder Anzeige personenbezogener Daten von IMI-Nutzern und von Personen, über die Informationen ausgetauscht werden. Sie betrifft somit nicht die Datenverarbeitungsprozesse, die in die Verantwortung der Mitgliedstaaten fallen.

2. Welche Rechtsvorschriften sind anzuwenden?

Alle Datenverarbeitungsvorgänge, für die die Kommission die Verantwortung trägt, unterliegen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.

Ferner gilt die Entscheidung der Kommission vom 12. Dezember 2007 über den Schutz personenbezogener Daten bei der Umsetzung des Binnenmarktinformationssystems (IMI).

3. Welche Daten verarbeitet die Kommission im IMI?

Die Kommission erfasst die erforderlichen Kontaktdaten (z. B. Name und dienstliche Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adressen) des jeweils ersten Nutzers bei den nationalen IMI-Koordinatoren. Diese personenbezogenen Daten werden gemeinsam mit denen von Nutzern bei delegierten IMI-Koordinatoren und bei zuständigen Behörden auf einem Server der Kommission gespeichert.

Die personenbezogenen Daten von Personen, über die Informationen ausgetauscht werden, werden aus technischen Gründen auf einem Server der Kommission gespeichert.

4. Zu welchem Zweck werden im IMI Daten verarbeitet?

Die Kontaktdaten der nationalen IMI-Koordinatoren sind für die Einrichtung und den Betrieb des IMI unabdingbar. Die Kommission muss auf diese Daten zugreifen können, um eine effektive Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Verwaltung des IMI zu gewährleisten.

Hinsichtlich der vorübergehenden Speicherung personenbezogener Daten von Personen, über die nationale Behörden Informationen austauschen, besteht der Zweck der Datenverarbeitung im IMI darin, auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechts zur Vollendung des Binnenmarkts die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu verbessern und zu erleichtern. Dies betrifft Fälle, in denen zusätzliche Informationen von einem anderen Mitgliedstaat benötigt werden, weil Dienstleistungen zeitweilig grenzüberschreitend erbracht werden oder ein Dienstleister sich in einem anderen Mitgliedstaat niederlässt.

5. Wer hat Zugang zu den Daten?

Wie in Artikel 12 Absatz 7 der Entscheidung der Kommission vom 12. Dezember 2007 über den Schutz personenbezogener Daten bei der Umsetzung des Binnenmarktinformationssystems (IMI) festgelegt, haben die lokalen Datenverwalter der Kommission Zugang zu den personenbezogenen Daten über die lokalen Datenverwalter der nationalen IMI-Koordinatoren.

Keinerlei Zugriff haben die Kommissionsbediensteten auf die personenbezogenen Daten der Personen, über die Informationen ausgetauscht werden.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten von Nutzern bei zuständigen Behörden und Koordinatoren werden so lange gespeichert, wie sie IMI-Nutzer sind.

Sämtliche personenbezogenen Daten, die zwischen zuständigen Behörden ausgetauscht und im IMI verarbeitet werden, werden von der Kommission automatisch 6 Monate nach dem formellen Abschluss eines Informationsaustauschs gelöscht. Für statistische Zwecke wird der Informationsaustausch danach weiter im IMI gespeichert, wobei jedoch alle personenbezogenen Daten anonymisiert werden. Eine zuständige Behörde, die an einem bestimmten Informationsaustausch beteiligt war, kann nach Abschluss dieses Informationsaustauschs jederzeit veranlassen, dass die Kommission bestimmte personenbezogene Daten löscht. Die Kommission wird einem solchen Ersuchen innerhalb von 10 Arbeitstagen nachkommen, sofern die andere beteiligte zuständige Behörde ihr Einverständnis erteilt.

7. Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden gegen unbefugten Zugriff getroffen?

Das IMI ist durch eine Reihe technischer Vorkehrungen geschützt. Die verschiedenen Zugangsrechte zur Datenbank sind durch ein normales Passwortsystem und zusätzlich durch einen digitalen Code gesichert, der den Codes ähnelt, die in vielen Online-Banking-Systemen zum Einsatz kommen. Der Zugriff auf die personenbezogenen Daten im IMI ist nur einer genau festgelegten Gruppe von Nutzern gestattet, die unter 5. „Wer hat Zugang zu den Daten?“ beschrieben wird. Das System ist darüber hinaus durch das besonders sichere HTTPS-Protokoll geschützt.

8. Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten

Wenn Sie als nationaler IMI-Koordinator Zugang zu Ihren personengebundenen Daten haben möchten, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 10 angegebene Kontaktadresse.

9. Zusätzliche Informationen

Beachten Sie neben dieser Datenschutzerklärung bitte auch den „[wichtigen rechtlichen Hinweis](#)“, dessen Bestimmungen ebenfalls gelten.

Wenn Sie annehmen, dass Ihre persönlichen Daten im IMI gespeichert wurden und Sie diese einsehen oder löschen bzw. korrigieren lassen möchten, wenden Sie sich bitte an die Behörde oder Berufsorganisation, mit der Sie in Kontakt standen, oder an einen der IMI-Nutzer, die an der Anfrage beteiligt waren. Sind Sie mit der erteilten Auskunft nicht zufrieden, können Sie einen anderen beteiligten IMI-Nutzer kontaktieren. Sie können auch kostenfrei eine Beschwerde bei der jeweiligen Datenschutzstelle einreichen, die für die an der Anfrage beteiligten IMI-Nutzer zuständig ist. Eine Liste mit Datenschutzstellen finden Sie unter

http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/privacy/nationalcomm/index_de.htm.

Bitte beachten Sie, dass die Gesetzgebung in den einzelnen Mitgliedstaaten unter Umständen Ausnahmeregelungen für Ihr Recht auf Zugang zu Ihren personengebunden Daten vorsehen kann.

10. Kontakt

Das IMI wird von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen, Referat E.3 verwaltet.

In Sachen IMI wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Europäische Kommission
Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen
Referat E.3
1049 BRÜSSEL
BELGIEN
markt-imi-dataprotection@ec.europa.eu

Wenn Sie gegen einen Datenverarbeitungsvorgang, der in die Verantwortung der Europäischen Kommission fällt, Beschwerde einlegen wollen, können Sie sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden:

Europäischer Datenschutzbeauftragter
60, rue Wiertz (MO 63)
1047 BRÜSSEL
BELGIEN
Tel. (32-2) 283 19 00
Fax (32-2) 283 19 50
edps@edps.europa.eu